



Mieterstrom

SHERPA



„UNSER ZIEL? ALLES ZU TUN, DAMIT
IHRE KUNDEN ZUFRIEDEN SIND –
AUCH WENN DIE MAL BESONDERE
WÜNSCHE HABEN.“



Ronald Pfitzer, Geschäftsführer
Stadtwerke Schwäbisch Hall

Wir führen Ihre Mieterstromprojekte zum Erfolg!

Kundenbindung ist für Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Wettbewerb von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Doch die Marktbedingungen verändern sich ständig. Die Kunden werden zunehmend anspruchsvoller. Dadurch wird diese Aufgabe zu einer großen Herausforderung. Viele Kunden schlüpfen heute beispielsweise in die Rolle von Stromproduzenten, weil sie die Energiewende aktiv mitgestalten wollen. Diese „Prosumer“ erwarten von ihrem Energieversorger Lösungen zur wirtschaftlichen Optimierung ihrer Erzeugungsanlagen. Zum Beispiel in Form von Mieterstrommodellen.

Mit SHERPA-X und dem Produkt SHERPA.mieterstrom unterstützen wir EVU bei der Umsetzung und beim Betrieb von Mieterstrommodellen. Sie stellen eine kostengünstige und ertragreiche Möglichkeit dar, Kunden langfristig zu binden und über Dienstleistungen für die Anlagen ein sinnvolles Cross-Selling zu betreiben. Wir realisieren Mieterstrommodelle sehr schlank mit nur einem Zähler und einem Vertrag pro Kunde. So lässt sich die Abrechnung sehr einfach organisieren. Dabei gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit: Entweder stellen wir Ihnen die passende Software in gewünschter Weise zur Verfügung. Oder wir übernehmen die Abwicklung der Mieterstromabrechnung komplett für Sie – optional sogar inklusive Übernahme des Messstellenbetriebs.

In jedem Fall sind Sie mit SHERPA-X auf der sicheren Seite und profitieren von drei entscheidenden Vorteilen:

- Sie bauen auf profundes Know-how und langjährige Erfahrung bei der Unterstützung von Kundenprozessen im Energiemarkt.
- Sie können sich auf die Einhaltung aller gesetzlichen Marktregeln und die Anwendung der vorgeschriebenen Datenformate verlassen.
- Transparent kalkulierbare Dienstleistungsentgelte beugen unangenehmen Überraschungen bei den Kosten vor.

Experten schätzen: In Deutschland gibt es rund 5 Mio. Gebäude mit ein oder zwei Wohnungen, die für eine dezentrale Energieerzeugung und -vermarktung vor Ort geeignet sind. Hinzu kommen ca. 100.000 Mehrfamilienhäuser und gewerbliche Mietobjekte. Auch bei Ihnen vor Ort gibt es Mieterstrompotential. Nutzen Sie es und überlassen Sie nicht anderen Anbietern das Feld! Wir unterstützen Sie dabei.

So funktioniert Mieterstrom – ein typisches Fallbeispiel

Mieterstromprojekte – zum Beispiel auf Basis einer Photovoltaik- (PV-) Anlage – lassen sich in unterschiedlichen Konstellationen realisieren. So kann der Eigentümer der Immobilie bzw. des Daches selbst direkt investieren. Eine andere Variante besteht darin, dass die in das Mieterstromprojekt involvierten Partner (darunter das lokale EVU) eine Gesellschaft gründen, die das Dach anmietet und dort eine PV-Anlage errichtet. In diesem Fall gestattet der Dacheigentümer dem Investor, das Dach für mindestens 20 Jahre kostenfrei bzw. gegen geringes Entgelt zur Errichtung und zum Betrieb der PV-Anlage zu nutzen. Das Betreiberunternehmen verpflichtet sich, im Auftrag des Eigentümers, den Mietern den erzeugten PV-Strom anzubieten.

Das skizzierte Geschäftsmodell lässt sich selbstverständlich in gleicher Weise auf ein Blockheizkraftwerk (BHKW) anwenden.

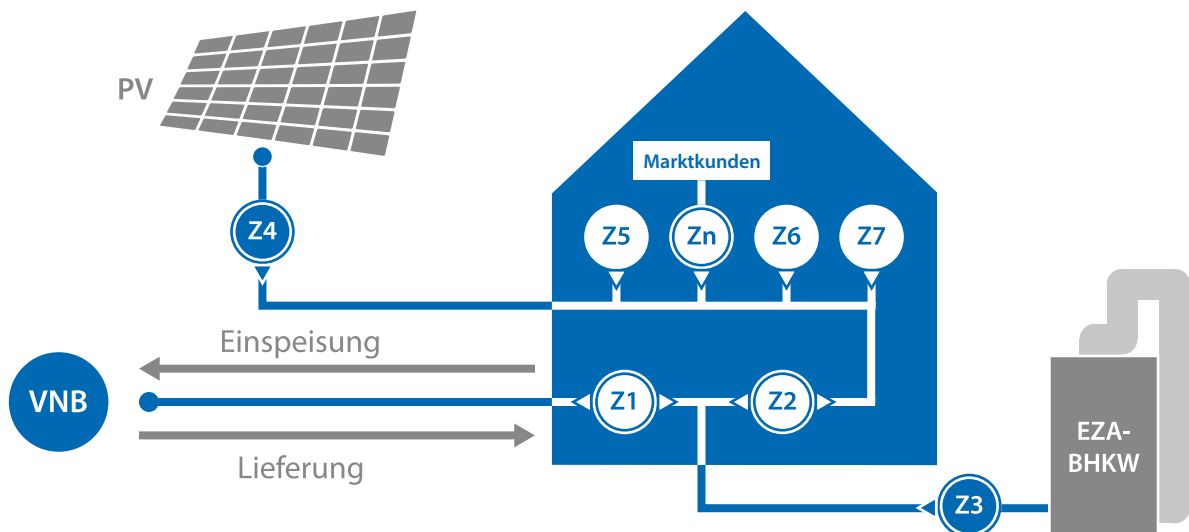
✓ So funktioniert die Stromlieferung organisatorisch:

- Mieter, die Solar- oder BHKW-Strom vom Vermieter beziehen wollen, schließen mit ihm einen Stromlieferungsvertrag. Sie behalten dabei ihren bisherigen Bezugs- oder Unterzähler oder bekommen auf Wunsch einen modernen Zähler.
- Der Tarif für das Solarstromprodukt ist etwas günstiger als der Standardtarif des lokalen EVU.
- Der zur vollständigen Versorgung der Mieter erforderliche „Reststrom“ wird vom EVU, also vom Kooperationspartner bezogen.
- Erzeugte PV-Strommengen, die nicht zeitgleich vor Ort verbraucht werden, können vom Betreiber der PV Anlage als EEG-Strom ins Verteilnetz eingespeist und an den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) nach EEG-Tarif vermarktet werden.
- Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat jeder Stromkunde das Recht, seinen Anbieter frei auszuwählen, d.h. auch der Mieterstrom ist freiwillig. Für Mieter, die nicht an der Solarstromversorgung teilnehmen wollen, ändert sich vertraglich nichts.



✓ **Beim Mieterstrommodell sind einige Besonderheiten zu beachten.**

- Beispielsweise ist das beschriebene Modell nur bis zu einer Jahresverbrauchsmenge von 100.000 kWh zulässig, bei darüber hinaus gehenden Strommengen ist eine registrierende Leistungsmessung erforderlich.
- Mit dem Netzbetreiber ist zu klären, ob der für die Abrechnung zu bildende virtuelle Zählpunkt bilanziell oder nach der Bezugsmenge betrachtet werden muss und ob das Standardlastprofil (SLP) für den Reststrombezug zulässig ist.
- Für den Verteilnetzbetreiber (VNB) ergibt sich ein organisatorischer Mehraufwand durch Stromkunden, die beim Mieterstrom-Konzept nicht mitmachen, sowie durch Prozesse beim unterjährigen Anbieterwechsel.
- Bei hoher PV-Produktion und schwachem Verbrauch kann es zu einem geringeren Zählwert der „Selbstversorgergemeinschaft“ bis hin zur Rückspeisung ins Netz kommen, wenn ein Mieter seinen Strom aus dem Netz bezieht und nicht durch die PV beliefert wird. Auf dem Summenzähler taucht dann ein geringer (negativer) Wert auf, der rechnerisch korrigiert werden muss. Auch dies bedeutet für den Verteilnetzbetreiber einen Mehraufwand.
- In manchen Fällen muss der Stromverbrauch geschätzt bzw. rechnerisch ermittelt werden (was sich durch elektronische Zähler vermeiden lässt).



● Zähler in MaKo / Eigentum Netzbetreiber bzw. MSB und MDL

◀▶ Messrichtung

● Kunden Mieterstrommodell, Abrechnung / Eigentum EZA-Betreiber

Z - Zähler EZA - Erzeugungsanlage VNB - Verteilnetzbetreiber PV - Photovoltaik BHKW - Blockheizkraftwerk

Das bietet SHERPA-X mit dem Produkt SHERPA.mmieterstrom

- ✓ **Lieferantenwechsel (Prozesse bei Kundenumzügen, -einzügen und -auszügen)**
 - **Kundenanmeldung**
 - Kündigung per EDIFACT-Nachricht beim Altlieferant
 - Abmeldung beim VNB
 - Übermittlung von Informationen über die Versorgung des Zählpunkts über eine Kundenanlage an VNB (z.B. Anmeldeformular „Drittstrombelieferung-innerhalb-Kundenanlage“)
 - **Kundenabmeldung/Kündigung**
 - Übermittlung von Information an VNB
 - einmaliger Versand von Ableseanforderungen an Endkunden

- ✓ **Abrechnung**
 - Netzbetreiber gewährleistet Übermittlung der Netznutzungsrechnung über die Bezugsmenge des Reststroms an SHERPA.mmieterstrom
 - Abwicklung (z.B. Marktkommunikation und Abrechnung) der Erzeugungsanlage und des Übergabezählers wird durch den zuständigen Netzbetreiber / Auftraggeber / SHERPA.mmieterstrom / Anlagenbetreiber erbracht
 - Abrechnung wird durch SHERPA.mmieterstrom auf Grundlage der vom Netzbetreiber / Kunden / Hausverwalter übermittelten Verbrauchswerte erstellt
 - SHERPA.mmieterstrom ermittelt auf Basis der Prognoseverbrauchswerte (bzw. noch festzulegende Parameter) und Tarife, die Abschlagshöhe der Endkunden und erstellt einen Abschlagsplan

- ✓ **Kundenservice**
 - fallabschließende Bearbeitung der Kundenanfragen ohne zusätzliche Kosten
 - fachkompetente Kundenbetreuung mit langjähriger Erfahrung
 - Kunden sind direkt mit Mitarbeitern aus Fachabteilungen verbunden
 - hohe Qualität und Servicelevel, die die Kundenzufriedenheit und -bindung steigern
 - Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail, Brief und Fax



✓ Forderungsmanagement

- Einzug der Teilbeträge
- Prüfung der Zahlungseingänge der Kunden
- regelmäßige Mahnläufe in verschiedenen Mahnstufen zur Überprüfung überschrittener Zahlungsziele
- Versand von Mahnungen per Post und E-Mail
- Vereinbarung von Ratenzahlungen
- professionelles und sicheres Auftreten durch geschulte Mitarbeiter
- Bonitätsprüfung und Übergabe an Inkasso möglich

✓ SHERPA AIR* und Reporting

- aufbereitete Daten für den Jahresabschluss
- Standardreports, z.B.
 - Sollstellungsbericht der monatlich erstellten Abrechnungen
 - Abbuchungsdatei für die Jahresrechnungen
 - Abbuchungsdatei für die Abschlagszahlungen
 - Zahlungsdatei über die zu entrichtenden Netznutzungszahlungen
 - monatliche Offene-Posten-Liste
 - Datei der Jahresabschlussdaten (zum Stichtag 31.12.)
 - Umsatzdatei
 - Nicht verrechnete Abschlagszahlungen
- Reports via SHERPA AIR

* SHERPA AIR bietet den webbasierten Zugang zu Ihren Daten.

Sie haben Fragen? Bitte sprechen Sie uns an! Wir unterstützen Sie gern, Ihre Mieterstromprojekte auf den Weg zu bringen und erfolgreich zu betreiben.



Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: +49 791 401-298
Fax: +49 791 401-120
E-Mail: info@SHERPA-dienstleistung.de
www.SHERPA-dienstleistung.de



www.sherpa-x.de